

**S a t z u n g**

über die Gebühren der  
städt. Friedhöfe in Weiden i.d.OPf.  
vom 27.10.1987 i. d. F. vom 22.12.2015

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt aufgrund Art. 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG)  
i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. Juni 1995 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt ge-  
ändert durch Gesetz vom 15.09.2009 (GVBl S. 272) folgende

**S a t z u n g****§ 1  
Gebührenerhebung**

Die Stadt Weiden i.d.OPf. (im folgenden "Stadt" genannt) erhebt für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen im  
alten städt. Friedhof, im Waldfriedhof und im gemeindlichen Friedhof Rothenstadt

Grabgebühren (§ 5) und  
Bestattungsgebühren (§ 6).

**§ 2  
Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist, wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt, wer zur Tragung der Bestattungskosten  
gesetzlich verpflichtet ist oder wer den Auftrag zur Durchführung einer Leistung erteilt hat. Mehrere Gebührenschildner  
haften als Gesamtschildner.

**§ 3  
Entstehung der Gebührenschild**

Die Gebührenschild entsteht mit der Benutzung der Bestattungseinrichtung oder mit Erwerb des Nutzungsrechtes.

**§ 4  
Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühren werden zu dem im Gebührenbescheid festgesetzten Zeitpunkt zur Zahlung fällig.

**§ 5  
Grabgebühren**

(1) Die Grabgebühren betragen im

a) alten städt. Friedhof und im Waldfriedhof für das 15-jährige Nutzungsrecht für

Gräber	I. Ordnung	915,00 €
Gräber	II. Ordnung	654,00 €
Gräber	III. Ordnung	435,00 €
Grüfte	I. Ordnung	2.226,00 €
Grüfte	II. Ordnung	1.308,00 €
Grüfte	III. Ordnung	654,00 €
Urnengräber		393,00 €
Urnennischen		439,00 €

das 5-jährige Nutzungsrecht für

Gräber	I. Ordnung	305,00 €
Gräber	II. Ordnung	218,00 €
Gräber	III. Ordnung	145,00 €
Grüfte	I. Ordnung	742,00 €
Grüfte	II. Ordnung	436,00 €
Grüfte	III. Ordnung	218,00 €
Urnengräber		131,00 €
Urnennischen		147,00 €

b) gemeindlichen Friedhof Rothenstadt für das 15-jährige Nutzungsrecht für

Familien- und Wahlgräber	273,00 €
Urnengräber	105,00 €

das 5-jährige Nutzungsrecht für

Familien- und Wahlgräber	91,00 €
Urnengräber	35,00 €

c) alten städt. Friedhof und im Waldfriedhof für Kindergräber für das

10-jährige Nutzungsrecht	116,00 €
5-jährige Nutzungsrecht	58,00 €

d) gemeindlichen Friedhof Rothenstadt für Kindergräber für das

10-jährige Nutzungsrecht	56,00 €
5-jährige Nutzungsrecht	28,00 €

e) gemeindlichen Friedhof Rothenstadt für Grüfte für das

45-jährige Nutzungsrecht	1.494,00 €
15-jährige Nutzungsrecht	498,00 €
5-jährige Nutzungsrecht	166,00 €

f) Für mehrstellige Grabstätten wird das jeweilig Mehrfache der unter **a) bis e)** genannten Gebühren für Einzelgräber erhoben.

(2) *(wurde aufgehoben)*

(3) Im Falle einer Unterbrechung des Nutzungsrechtes (Beisetzung einer Leiche, Urnenbeisetzung, Exhumierung) werden die Gebühren für die Dauer eines weiteren Nutzungsrechtes nach § 16 der Friedhofsatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. neu erhoben und die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht verbrauchten Gebühren auf die neuen Gebühren angerechnet.

(4) Bei Gebühren für Grabnachsörungen erfolgt eine jahresanteilige Gebührenrückerstattung, wenn die Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten freigegeben wird und keine Nutzungsübertragung an einen Dritten erfolgt. Satz 1 gilt entsprechend bei Grabfreigaben bedingt durch Umbettungen.

## § 6 Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren beziffern sich gemäß der nachfolgenden Auflistung. Soweit im gemeindlichen Friedhof Rothenstadt ausnahmsweise andere Gebühren gelten, sind diese in Klammern gesetzt.

Leichenhallenbenutzung	151,00 €	(71,00 €)
Aussegnungshallenbenutzung und Benutzung der Aufbahrungsräume im Klinikum	151,00 €	
Erwachsenenbeerdigung		
a) einfache Grabtiefe	509,00 €	(254,00 €)
b) doppelte Grabtiefe	679,00 €	(343,00 €)

Kinderbeerdigung	152,00 € (124,00 €)
Beisetzung in einer Gruft	141,00 €
Urnenbeisetzung	108,00 €
Urnenbeisetzung in Urnennische	44,00 €
Urnenaufbewahrung bis zu einem Monat	38,00 €
für jeden weiteren angefangenen Monat	16,00 €
Exhumierung einer Leiche aus einem einfachen Grab ohne Wiederbeisetzung	615,00 €
Exhumierung einer Leiche aus einem vertieften Grab ohne Wiederbeisetzung	785,00 €
Exhumierung einer Leiche aus einem einfachen Grab mit Wiederbeisetzung in Zusammenhang mit einer Beerdigung im gleichen Grab	106,00 €
Sammeln von Leichenresten und Wiederbeisetzung im gleichen Grab gemäß § 11 Abs. 2 Friedhofssatzung in Zusammenhang mit einer Beerdigung	
a) Leichenreste einer Leiche (einfache oder vertiefte Sarglage)	18,00 €
b) Leichenreste von zwei Leichen (einfache und vertiefte Sarglage)	36,00 €
Ausgrabung und Sammlung von Leichenresten ohne Wiederbeisetzung im gleichen Grab	
a) aus einfacher Grabtiefe	527,00 €
b) aus doppelter Grabtiefe	715,00 €
Beisetzung von Leichenresten nicht in Zusammenhang mit einer Beerdigung	
a) in einfacher Grabtiefe	509,00 €
b) in doppelter Grabtiefe	679,00 €
Benutzung des Sezierraumes	155,00 €
Desinfektion des Sezierraumes	34,00 €
Benutzung des Kühlraumes oder der Leichenkühltruhe außerhalb der Leichenhallenbenutzung je angefangenen Tag	42,00 €
Benutzung des Kühlraumes oder der Leichenkühltruhe im Rahmen der Leichenhallenbenutzung je angefangenen Tag	18,00 €
Aufbahrung des Sarges in der Leichenhalle (Schaumraum) sowie Transport des Sarges von der Leichenhalle zur Aussegnungshalle und dortige Aufbahrung des Sarges (Erwachsener)	18,00 €
Aufbahrung des Sarges in der Leichenhalle (Schaumraum) sowie Transport des Sarges von der Leichenhalle zur Aussegnungshalle und dortige Aufbahrung des Sarges (Kind)	11,00 €
Transport der Urne von der Leichenhalle zur Aussegnungshalle und dortige Aufbahrung	15,00 €

Bereitstellung von Dekorationsgegenständen sowohl in der Leichen-, als auch in der Aussegnungshalle je Sarg (4 Leuchter, 1 Standkreuz, 2 Weihwasserkessel, 8 Dekorationsbäume) sowie bei der Grabstätte (4 Matten im Grab, Containerabdeckmatte, 2 Weihwasserkessel, 2 Erdschaufeln und 2 Erdschalen) bei einer Erwachsenenbeisetzung	99,00 €
Bereitstellung von Dekorationsgegenständen sowohl in der Leichen-, als auch in der Aussegnungshalle je Sarg (4 Leuchter, 1 Standkreuz, 2 Weihwasserkessel, 4 Dekorationsbäume) sowie bei der Grabstätte (2 Matten im Grab, 2 Weihwasserkessel, 1 Erdschaufel und 1 Erdschale) bei einer Kinderbeisetzung	44,00 €
Bereitstellung von Dekorationsgegenständen in der Aussegnungshalle (4 Leuchter, 1 Standkreuz, 1 Weihwasserkessel, 4 Dekorationsbäume) sowie bei der Grabstätte (1 Weihwasserkessel, 1 Erdschaufel und 1 Erdschale) bei Urnenbeisetzung	44,00 €
Bereitstellung von 6 Sargträgern bei einer Erd- oder Gruftbestattung und Transport des Bahrwagens mit dem darauf befindlichen Sarg von der Aussegnungshalle zur Grabstätte einschl. Versenken des Sarges in der Grabstätte	262,00 €
Bereitstellung von 4 Sargträgern bei einer Trauerfeier und Transport des Bahrwagens mit dem darauf befindlichen Sarg von der Aussegnungshalle zum Überführungsfahrzeug	175,00 €
Bereitstellung von 1 Träger bei einer Urnenbeisetzung und Transport der Urne von der Aussegnungshalle zur Grabstätte	51,00 €
Benutzung eines Kranzgestelles	22,00 €
Grabaushubarbeiten im Friedhof Rothenstadt für	
Einfache Grabtiefe	320,00 €
Doppelte Grabtiefe	436,00 €
Kindergab	145,00 €

Bei Beerdigungen an Samstagen wird ein Zuschlag in Höhe von 65,00 € auf die jeweils geltenden Beisetzungsgebühren erhoben.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 27.10.1987 in Kraft.\*

\* Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Satzung in der ursprünglichen Fassung vom 27.10.1987 (ABI Nr. 22 vom 01.12.1987). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen (siehe Bekanntmachungen).

### Bekanntmachungen:

ABI Nr.	22	vom 01.12.1987	
ABI Nr.	23	vom 15.12.1988,	gen. m. RS vom 18.11.88, Nr. 230-2475 WEN 1-2
ABI Nr.	20	vom 04.11.1991,	gen. m. RS vom 09.10.91, Nr. 230-2475 WEN 1-2
ABI Nr.	23	vom 15.12.1992,	gen. m. RS vom 03.12.92, Nr. 230-2475 WEN 1-2
ABI Nr.	22	vom 01.12.1993,	gen. m. RS vom 04.11.93, Nr. 230-2475 WEN 1-2
ABI Nr.	23	vom 15.12.1994	

ABI Nr. 20 vom 02.11.1995  
ABI Nr. 23 vom 15.12.1997  
ABI Nr. 24 vom 31.12.1998  
ABI Nr. 22 vom 01.12.1999  
ABI Nr. 24 vom 31.12.2001  
ABI Nr. 24 vom 31.12.2003  
ABI Nr. 25 vom 30.12.2005  
ABI.Nr. 25 vom 31.12.2007  
ABI.Nr. 15 vom 16.08.2010  
ABI.Nr. 16 vom 01.09.2010  
ABI.Nr. 24 vom 30.12.2011  
ABI.Nr. 27 vom 31.12.2013  
ABI.Nr. 27 vom 30.12.2015